

das Kontokorrent zu zahlen von 10 M. genehmigt zu werden.

38. Herr von Löffler berichtet im Namen des Rechnungsrathes über die Leistung des Rechnungsrathes im Geschäftsjahr 1898.

39. Dem Vorstand, den Abtheilungsleitern, Mitgliedern und Mitarbeitern wird für die Leistungen des Jahres 1898/99 auf Antrag des Rechnungsrathes Entlohnung erteilt. Die bei den Abtheilungen vorgeschriebenen Vorfälle sind der Voranfrage nach genehmigt.

40. Auf Antrag des Herrn von Löffler wird beschlossen, daß die Leistungen sämtlicher Abtheilungen nicht bloß über die gemeinsamen Ausgaben, sondern über sämtliche Mittel, welche zu deren Befriedigung zur Verfügung stehen, laut der in Anlage A aufgeführten Vorfälle des Herrn von Löffler genehmigt werden sollen.

Anlage A.

41. Auf den Antrag des Rechnungsrathes wird beschlossen, daß der Voranfrage des Rechnungsrathes für das Jahr 1899, wie es in Anlage B vorkommt.

Anlage B.

42. Dem Kassieren wird ein Betrag von 50 M., dem Sekr. ein Betrag von 20 M. für die Reisekosten während der Sitzungen der Zentraldirektion bewilligt.

43. Die Herren, die Mitglieder der Zentraldirektion werden aufgefordert, daß die Sitzungen der Zentraldirektion in Zukunft am 1. oder 2. April abgehalten werden müssen.

Vorgabe und genehmigt
gez. O. Goldschmidt-Legat.